

Ziel und Zweck der Planung

Das bestehende Gewerbegebiet „Rot“ im Stadtteil Erlenbach ist die einzige Fläche der Stadt Ravenstein zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Diese Fläche ist nun nahezu vollständig bebaut. Weiterhin liegen konkrete Anfragen zur Erweiterung bereits bestehender Betriebe vor. Aus diesem Grund möchte die Stadt Ravenstein eine Erweiterung dieses Gewerbegebietes für die mittelfristige Deckung des örtlichen Bedarfs realisieren.

Aktuell wird daher der Bebauungsplan „Rot II“ durch die Stadt Ravenstein aufgestellt. Da die geplanten Flächenausweisungen nicht mit der Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan übereinstimmen, ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans dient der Bereitstellung von Gewerbeflächen angepasst an den konkreten Bedarf der örtlichen Betriebe und Unternehmen sowie der Standortsicherung und der Weiterentwicklung der örtlichen Gewerbebetriebe und somit dem Erhalt und Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze. Den örtlichen Gewerbebetrieben sollen zudem Entwicklungsmöglichkeiten an ihrem bestehenden Standort gegeben werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Ravenstein, 22.4.2022

Jürgen Galm, Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Osterburken

Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans „Solarpark Hügelsdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften und der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Osterburken

Der Gemeinderat der Stadt Osterburken hat am 28.3.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Hügelsdorf“ und den Entwurf der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Gemeindeverwaltungsverband Osterburken hat am 17.3.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

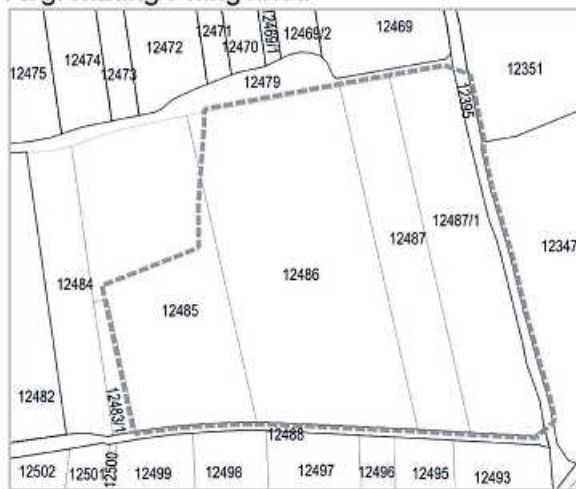
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 8,5 ha und ist im nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Er beinhaltet die Flurstücke 12395 (teilweise), 12485 (teilweise), 12486 (teilweise), 12487 und 12487/1 der Gemarkung Osterburken.

Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, jeweils vom 28.3.2022 und dem Entwurf der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken mit Begründung, jeweils vom 17.3.2022.

Der Planbereich ist in folgenden, verkleinert abgedruckten Kartenausschnitten dargestellt:

Abgrenzung Plangebiet:



Auszug Bebauungsplan:



Auszug Flächennutzungsplanänderung:



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2a BauGB ist erfolgt. Die Entwürfe der Bauleitplanungen sowie die, nach Einschätzung der Stadt Osterburken wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

2.5. bis 3.6.2022

beim Baurechtsamt der Stadt, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, 1.OG, Zimmer 17

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Da derzeit aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus Osterburken nur bedingt erreichbar ist, ist die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter Tel. 06291/401-0 oder per E-Mail: „info@osterburken.de“ möglich.

Darüber hinaus werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Osterburken www.osterburken.de und der Klärle GmbH www.klaerle.de -> Behördenbeteiligung bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile der Bauleitplanungen:

- Umweltbericht vom 28.3.2022 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der natur-schutzfachlichen Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz.
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 28.3.2022 mit Betrachtung insbesondere der Arten Vögel und Fledermäuse
- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 17.3.2022

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahmen des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis vom 10.3.2021 und vom 30.8.2021 in Bezug auf Arten- und Biotopschutz und Vermeidungsmaßnahmen, Grundwasserschutz, Forstwirtschaft und Blendwirkung, Klimaschutz
- Stellungnahmen des Verbands Region Rhein-Neckar vom 3.3.2021 und vom 27.7.2021 in Bezug auf den Regionalen Grünzug
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 4.8.2021 in Bezug auf den Regionalen Grünzug
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 16.3.2021 in Bezug auf Geotechnik

Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Osterburken vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bebauungsplans enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Osterburken, 6.4.2022

gez. Bürgermeister **Jürgen Galm**

gez. Verbandsvorsitzender Jürgen Galm

- Ende der ämlichen Bekanntmachungen -

Volkshochschulen

Buchen

Kursprogramm VHS

Das Kursprogramm der Volkshochschule Buchen bis August 2022 liegt vor. Informationen über die Angebote der VHS sind unter www.vhs-buchen.de ersichtlich. Das Programmheft sowie eine Übersicht über die Angebote in Osterburken sind im Bürgerbüro bzw. bei den Ortschaftsverwaltungen erhältlich.

Vereinsmitteilungen

Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderungen Osterburken

Der Förderverein mit Herz und Engagement für Jung und Alt Spendenkonten

Förderverein BBO e.V.
Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN: DE50674500480004091047
Volksbank Kirnau e.G.
IBAN: DE43674617330050234002



Fragen zur Zustellung Ihres Mitteilungsblattes:

07033/6924-0

www.nussbaum-lesen.de

DRK Ortsverein Osterburken



Blutspendeaktion war erfolgreich

Am vergangenen Dienstag fand in der Baulandhalle die 121. Blutspendeaktion des DRK-Ortsvereins Osterburken statt. Insgesamt folgten 218 spendewillige Personen dem Aufruf des DRK-Blutspendedienstes Baden.Württemberg/Hessen. 202 Blutkonserven konnte der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg/Hessen am Ende der Aktion mit nach Mannheim nehmen. 11 Personen spendeten zum ersten Mal Blut.